

Familie und Pflege

Impulspapier der Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen (AGF) in Bayern

Pflege ist ein Familienthema

Aufgrund der demographischen Situation sind anteilig immer mehr Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen oder zum Beispiel von Demenz betroffen. Eine zunehmende Zahl von Familien muss sich deshalb mit dem Thema Pflege auseinandersetzen. Familien sind die Hauptträger von Pflege in Deutschland. Viele Familien haben Angehörige in Pflegeheimen untergebracht und mehr als zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen wird zuhause gepflegt. Familiäre Strukturen haben Einfluss auf die Pflege. Die Pflege eines Angehörigen bedeutet umgekehrt enorme Herausforderungen für Familien.

Pflege ist gesellschaftliche Aufgabe

Pflege ist nicht nur eine private, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Pflege braucht daher Rahmenbedingungen, in denen die notwendigen Unterstützungs- und Pflegeleistungen adäquat geleistet werden können. Auch Familien brauchen deshalb Akzeptanz und Unterstützung durch Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und finanzieller Ausstattung. Pflege muss auch in Zukunft finanzierbar sein und bleiben. Eine (Teil-)Privatisierung der Pflegeversicherung würde den Arbeitnehmenden und damit den Familien einseitig die Kosten für das Risiko der Pflegebedürftigkeit aufladen. Deshalb muss Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiterhin solidarisch/paritätisch versichert bleiben. Der generative Beitrag der Familien muss darüber hinaus weiter anerkannt werden.

Pflege ist ein Thema für Arbeitgeber

Viele Beschäftigte müssen ihre Erwerbsarbeit aufgeben oder einschränken, wenn sie Angehörige pflegen. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden immer mehr Menschen davon betroffen sein. Arbeitgeber sollten offen und flexibel auf dieses Zukunfts-Thema eingehen und ihren Beschäftigten mit Maßnahmen - ähnlich denen für Eltern - die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege erleichtern. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sollte Bestandteil der Personal- und Unternehmensstrategie eines Arbeitgebers sein. Insbesondere Führungskräfte gilt es für dieses Thema zu sensibilisieren.

Den gesetzlichen Rahmen ausweiten

Der Gesetzgeber hat auf die gesellschaftlichen Entwicklungen reagiert. Mit dem Pflegezeitgesetz von 2008 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung dynamisiert, Pflegenden erhalten einen Anspruch auf Pflegeberatung sowie auf Pflegezeit. Das Gesetz über Familienpflegezeit (gültig seit 01.01.2012) hat den zeitlichen Rahmen für Pflege in der Familie neben einer Erwerbsarbeit noch einmal auf bis zu zwei Jahre ausgeweitet.

Die AGF Bayern kritisiert, dass es während der Pflegezeit (höchstens ein halbes Jahr) keine Lohnersatzleistungen (Pflegegeld analog zum Elterngeld) und auf die Familienpflegezeit keinen Rechtsanspruch gibt. Beide Gesetze werden zudem der durchschnittlichen Pflegedauer von acht Jahren nicht annähernd gerecht. Die AGF Bayern empfiehlt daher, alle weite-

ren gesetzlichen Schritte in ein umfassendes Gesamtkonzept von Pflege sowie Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu integrieren. Dazu gehört die Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung analog zu Kindererziehungszeiten.

Menschen mit dementieller Erkrankung besonders im Blick

Das Familienpflegezeitgesetz umfasst nicht die Unterstützung von Angehörigen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, d.h. Menschen mit einer dementiellen Erkrankung. Angesichts der wachsenden Zahl dieser Personengruppe ist dies eine Fehlentscheidung. Im Gegenteil stellt die besondere Bedürftigkeit von Menschen mit einer dementiellen Erkrankung deren Angehörige vor besondere Herausforderungen. Hier ist neben einer Anwendung der Familienpflegezeit noch mehr Unterstützung und Entlastung auch durch Angebote von speziellen stationären und Tagespflegeeinrichtungen für Menschen mit dementieller Erkrankung nötig.

Geschlechtergerechte Pflege

Innerhalb der Familie sind die Geschlechter unterschiedlich von den Anforderungen der Pflege und damit auch von der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betroffen. Vor allem Frauen (73%) übernehmen häusliche Pflege. Durch eine immer höhere Erwerbsquote von Frauen, ist jedoch eine abnehmende Zahl von ihnen in der Lage, Pflegeleistungen in der Familie zu übernehmen. Um Frauen und Männern die Vereinbarung von familiären mit beruflichen Tätigkeiten gleichermaßen zu ermöglichen, bedarf es ergänzender (bezahlbarer) stationärer und ambulanter Leistungen ebenso wie „pflegesensibler“ Maßnahmen am Arbeitsplatz wie etwa Gleitzeit, Notfalllösungen sowie Informationsangebote.

Beratung, Vernetzung, Unterstützung

Pflegende Angehörige sind besonders belastet. Sie brauchen Beratung und Entlastung durch ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen, Sozialstationen sowie Tagespflege- und stationäre Pflegeeinrichtungen, die Hand in Hand arbeiten und die Laienpflege ergänzen. Beratung und Vermittlung in Pflegefragen, Kurse für die Pflegepraxis, Informationen über finanzielle Unterstützung für Hilfsmittel und Pflegeleistungen, Pflege-Einstufung, Kurzzeitpflege, Tagespflege oder Urlaubsangebote für Pflegende sind immer auch Unterstützung für Familien. Das Netz von Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern muss erhalten und weiter ausgebaut werden.

Kombinierte Pflegeleistungen im vertrauten Umfeld

Die meisten Menschen wünschen sich, möglichst lange selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld alt zu werden. Um dies zu realisieren, müssen Familien in die Lage versetzt werden, für sich oder ihre Angehörigen in möglichst altersgerechten Wohnverhältnissen kombinierte Pflegeleistungen zu organisieren und in Anspruch zu nehmen. Dazu bedarf es eines ausreichenden Angebots von professionellen ambulanten und freiwilligen Diensten. Innovative Dienstleistungen wie zum Beispiel Pflege-WGs, Nachbarschaftshilfe, Care-Management in Kommunen, haushaltsnahe Dienste, Informationsangebote und individuelle Notfalllösungen können dafür einen Rahmen schaffen.

Beschlossen am 29. Juni 2012